

Protokoll Nr. 61

Gemeindeversammlung Samedan vom 14.07.2022

Ort:	Gemeindesaal
Zeit:	20:00 - 21:00 Uhr
Anwesend:	30 Stimmberechtigte
Entschuldigt:	Gemeindevorstände Paolo La Fata und Andrea Parolini
Vorsitz:	Gian Peter Niggli, Gemeindepräsident
Protokoll:	Claudio Prevost, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler:	Peter Bivetti und Otto Morell

Traktanden:

2022-402	Wahl der Stimmzähler
2022-403	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021
2022-404	Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde
2022-405	Genehmigung der Jahresrechnung 2021 des Energieversorgungsunternehmens "Energia Samedan"
2022-406	Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend die Regionalentwicklung
2022-407	Varia

Einleitend führt der Gemeindepräsident aus, dass der Gemeindevorstand in der aktuellen Zusammensetzung seit 1 ½ Jahren im Amt ist. Die Zusammenarbeit im Gemeindevorstand und auch mit den Kommissionen und Gemeindebetrieben funktioniert sehr gut. Die Gemeindeverwaltung ist im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr schlank und dennoch effizient. Aktuell wird die Dorfverschönerung weiter vorangetrieben, das Abfallbewirtschaftungskonzept umgesetzt und an einem Kommunikationskonzept gearbeitet. Seit Kurzem steht im Gemeindehaus neben dem Eingang zum Gemeindesaal ein Defibrillator zur Verfügung.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte frist- und formgerecht gemäss den Bestimmungen von Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeverfassung. Die Gemeindeversammlung gilt demnach als rechtskonform einberufen.

Gegen die Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte weder Ergänzungs- noch Änderungsanträge vorgebracht. Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig und die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Registrier-Nr. 0110.05

2022-402

Wahl der Stimmzähler

Sachverhalt

Gemäss Art. 41 der Gemeindeverfassung bezeichnet die Gemeindeversammlung die notwendigen Stimmzähler auf Vorschlag des Vorsitzenden.

Diskussion

Findet nicht statt.

Beschluss

Gestützt auf Art. 41 der Gemeindeverfassung werden Peter Bivetti und Otto Morell als Stimmzähler bezeichnet.

Registratur-Nr. 0110.02

2022-403

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021

Sachverhalt

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen.

Das Protokoll vom 09. Dezember 2021 war ab 17. Dezember 2021 auf der Internetseite der Gemeinde unter www.samedan.ch, Rubrik «Amtliche Publikationen» aufgeschaltet. Innert der Frist von 30 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 gilt somit als genehmigt.

Diskussion

Findet nicht statt.

Beschluss

Nicht erforderlich.

Registratur-Nr. 9200.05

2022-404

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde

Sachverhalt

Die Jahresrechnung wird vom Gemeindepräsidenten erläutert.

Alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden mit einem Exemplar des detaillierten Jahresberichtes bedient. Dieser beinhaltet nebst den Angaben zur Jahresrechnung auch einen umfassenden Bericht über die Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und der Geschäftsprüfungskommission sowie einzelner Kommissionen. Die Jahresrechnung samt Antrag der Geschäftsprüfungskommission lag 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zum Bezug auf der Gemeindekanzlei bereit. Zudem standen die Unterlagen seit dem 4. Juli 2021 auf der Website der Gemeinde www.samedan.ch zum Herunterladen bereit. Auf eine Wiederholung der schriftlich vorliegenden Informationen wird verzichtet.

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden, die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den

Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenigen der Privatwirtschaft angeglichen.

Die Rechnungslegung der Gemeinde Samedan erfolgt seit 2018 nach den Grundsätzen von HRM2.

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'824'803.36. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'707'260. Zum sehr guten Ergebnis wesentlich beigetragen haben Mehrerträge bei den Fiskalerträgen, beim Transferertrag und bei den Entgelten. Auf der anderen Seite resultierte ein Minderaufwand beim Personalaufwand und beim Transferaufwand.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'567'602.79 aus. Vorgesehen waren CHF 2'469'000. Dies ist zum einen auf Minderausgaben bei den Projekten «Bushaltestelle Cho d'Punt» und «Sanierung Vorlagebehälter Val Champagne» zurückzuführen, zum anderen auf den noch nicht abgeschlossenen Rückbau der ARA Sax. Darüber hinaus wurde der Investitionsbeitrag für den Engadin Airport nicht ausgelöst.

Der finanzpolitische Zielwert von 100% Selbstfinanzierungsgrad wurde dank der Selbstfinanzierung von CHF 6.3 Mio. erfüllt. Gleichzeitig konnten die Bankschulden und Anleihen erneut um CHF 6.5 Mio. von CHF 28.0 Mio. auf CHF 21.5 Mio. gesenkt werden, was sich auch positiv auf die Zinslast auswirkte. Die Gemeinde profitiert von den historisch tiefen Zinsen. Mit 16.8% wird der Haushalt der Gemeinde aber nach wie vor mit einem hohen Kapitaldienstanteil belastet. Der Bruttoverschuldungsanteil konnte erfreulicherweise von 122.3% auf 95.4% gesenkt werden. Ein Wert von 50-100% ist als gut einzustufen, ein solcher von 100-150% als mittelmässig. Das per Ende 2021 ausgewiesene Nettovermögen pro Einwohner stieg von CHF 1'762 auf CHF 3'344 pro Einwohner an.

Dank dem im Jahr 2013 beschlossenen Massnahmenplan zur Sanierung des Finanzhaushaltes sind die Gemeindefinanzen auf Kurs. Bemerkenswert ist insbesondere die Reduktion der zu verzinsenden Anleihen von CHF 56.0 auf CHF 21.5 Mio.! Angesichts der positiven Entwicklung der Gemeindefinanzen konnte der Steuerfuss per 01.01.2022 von 95% auf 85% gesenkt werden. Für einen langfristig ausgeglichenen und soliden Finanzhaushalt sind aber weiterhin Disziplin bei den Ausgaben, Augenmass bei der Investitionstätigkeit und Zurückhaltung bezüglich der Forderungen gegenüber der Gemeinde gefragt. Das Pflegezentrum Promulins und die lancierte Idee eines regionalen Eissportzentrums werden den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich belasten. Das aktuelle Weltgeschehen zeigt, dass jederzeit mit grösseren, negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft zu rechnen ist. Zwar hat die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie deutlich nachgelassen. Weitere Rückschläge können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Grosse Risiken gehen vom Krieg in der Ukraine aus, was sich belastend auf die Wirtschaftsaussichten auswirkt. Vor diesem Hintergrund gilt es, auch auf Stufe Gemeinde eine massvolle und auf Nachhaltigkeit fokussierte Finanzpolitik der kleinen, überschaubaren Schritte zu betreiben.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt aufgrund der vorgenommenen Prüfung unter Verdankung der geleisteten Arbeit die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde zu genehmigen.

Die externe Revisionsstelle BMU Treuhand AG hat die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang geprüft. Gemäss Beurteilung der

Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Diskussion

Findet nicht statt.

Beschluss

Die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2021 wird einstimmig genehmigt.

Registratur-Nr. 8702.02

2022-405

Genehmigung der Jahresrechnung 2021 des Energieversorgungsunternehmens "Energia Samedan"

Sachverhalt

VR-Präsident Martin Merz gibt einen Überblick über die laufenden Geschäfte und die anstehenden Herausforderungen mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung der Strompreise. Aufgrund der Verwerfungen auf dem Strommarkt sind die Preise bereits heute markant gestiegen und es ist davon auszugehen, dass dieser Trend weiter anhält. VR-Vizepräsident Stephan Uebersax präsentiert die Jahresrechnung.

Alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden mit einem Exemplar des Jahresberichtes des Verwaltungsrates bedient. Dieser beinhaltet nebst den Angaben zur Jahresrechnung auch einen Bericht über die Tätigkeiten von Energia Samedan. Die Jahresrechnung lag 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zum Bezug auf der Gemeindeganzlei bereit. Zudem standen die Unterlagen seit dem 5. Juli 2021 auf der Website der Gemeinde www.samedan.ch zum Herunterladen bereit.

Energia Samedan ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Samedan. Das Energieversorgungsunternehmen ist aus der Verselbständigung des ehemaligen Elektrizitätswerkes der Gemeinde Samedan hervorgegangen und seit 1. August 2020 operativ tätig.

Energia Samedan bezweckt die Erzeugung, Übertragung, Verteilung und den Vertrieb elektrischer und thermischer Energie sowie den Bau, Unterhalt und die Erneuerung der dazu notwendigen Netzinfrastruktur bzw. Produktionsanlagen. Der Auftrag von Energia Samedan richtet sich nach Art. 3 des Gesetzes über das Energieversorgungsunternehmen.

Energia Samedan ist wirtschaftlich und nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Investitionen und deren Finanzierung sind aufgrund der strategischen Ausrichtung so zu planen, dass mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung sichergestellt ist.

Die Organe von Energia Samedan sind der Verwaltungsrat und das Kontrollorgan. Deren Wahl erfolgt durch den Gemeindevorstand. Amtierende Verwaltungsräte per 31. Dezember 2021 waren Martin Merz (Präsident), Stephan Uebersax und Michael Roth. Revisionsstelle ist die BMU Treuhand AG.

Der Verwaltungsrat verfügt über sämtliche Befugnisse, die zur Erfüllung des Zweckes, der Bewältigung der Aufgaben gemäss Art. 3 des Gesetzes über Energia Samedan erforderlich sind und nicht durch Gesetz oder Statuten oder durch den Verwaltungsrat selber an eine anderwärtige Stelle übertragen worden sind.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung von Energia Samedan. Er bestimmt die Unternehmenspolitik, fällt die strategischen Entscheide, überprüft die getroffenen Anordnungen und überwacht ihren Vollzug.

Er ist namentlich verantwortlich für die Sicherstellung des Rechnungswesens nach den Grundsätzen der Buchführung gemäss OR, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung mit Finanzierungs- und Investitionsplanung, mit Jahresrechnung und Bericht zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden sowie der Finanzverordnung für die Gemeinden.

Gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über Energia Samedan hat der Gemeindevorstand am 25. Mai 2021 den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 von Energia Samedan zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Energia Samedan steht unter der Aufsicht der Gemeindeversammlung. Die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes liegen in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung ist befugt, dem Verwaltungsrat Weisungen zu erteilen, wenn dieser seine Kompetenzen überschreitet oder seine Aufgaben nicht oder schlecht erfüllt.

Die Erfolgsrechnung 2021 für die Periode vom 01. Januar – 31. Dezember 2021 schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 42'939. Es wurden Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 895'764 getätigt.

Die Revisionsstelle BMU Treuhand AG hat die Jahresrechnung geprüft. Nach deren Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 umfassende Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Diskussion

- Wieso sind die Abschreibungen doppelt so hoch wie budgetiert?

Stephan Uebersax

- Zusätzliche ordentliche Abschreibungen wegen eines Schadens an der Druckleitung Roseg. Vorsichtsprinzip.

Beschluss

Die vorliegende Jahresrechnung und der Jahresbericht des Energieversorgungsunternehmens «Energia Samedan» für das Jahr 2021 werden einstimmig genehmigt.

Registratur-Nr. 0260.02

2022-406

Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend die Regionalentwicklung

Sachverhalt

Das Geschäft wird vom Gemeindepräsidenten erläutert.

Gemäss Art. 71 der Kantonsverfassung Graubünden sind Regionen Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts und erfüllen ausschliesslich die Aufgaben, die ihnen durch den Kanton oder die

Gemeinden übertragen werden. Im Gemeindegesetz des Kantons Graubünden werden die Aufgaben der Regionen konkretisiert. Gemäss Art. 92 GG dienen die Regionen der wirkungsvollen Erfüllung von Aufgaben der zugehörigen Gemeinden. Sie nehmen überdies nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung die ihnen vom Kanton übertragenen Aufgaben wahr. Die Beschlüsse der Regionen sind verbindlich. Die Regionen treten im Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben an die Stelle der betreffenden Gemeinden bzw. des Kantons (Art. 93 GG). Die Übertragung von Aufgaben durch die Gemeinden an die Region erfolgt gemäss Art. 94 GG mittels Leitungsvereinbarung, welche ausschliesslich die betreffenden Gemeinden verpflichtet. Gemäss Art. 6 Abs. 1 der Statuten der Region Maloja hat die Region unter anderem gemäss kantonalem Recht die Aufgabe der Raumentwicklung (regionale Richtplanung) gemäss Art. 18 des Raumplanungsgesetzes wahrzunehmen. Gemäss dieser Bestimmung erlassen die Regionen zur Umsetzung des kantonalen Richtplans die regionalen Richtpläne. Sie können weitere regionale Richtpläne erlassen.

Von der Aufgabe der Raumentwicklung ist die Aufgabe der Regionalentwicklung zu unterscheiden. Diese wurde gemäss Art. 6 Abs. 2 der Statuten von den Regionsgemeinden der Region übertragen.

Zwischen der Region Maloja und den Regionsgemeinden besteht mit Bezug auf die Regionalentwicklung (Regionalmanagement) noch die Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2016.

Für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 besteht zwischen dem Kanton Graubünden und der Region Maloja ein Leistungsauftrag über die Umsetzung des Regionalmanagements Graubünden 2021 bis 2024. Gemäss diesem Leistungsauftrag ist die Region Maloja für die Umsetzung des Regionalmanagements in ihrer Region zuständig und hat die Verantwortung für den effizienten und wirkungsorientierten Einsatz der Ressourcen gegenüber dem Bund und Kanton wahrzunehmen.

Der Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Region Maloja vom 29.09./05.10.2021 in Kraft seit 01. Januar 2021 lautet wie folgt: «Das Regionalmanagement initiiert, koordiniert, organisiert und gestaltet Prozesse (Massnahmen, Projekte) zur wirtschaftlichen Entwicklung funktionaler Räume. Es beinhaltet personelle, betriebliche und finanzielle Ressourcen, welche hauptsächlich für die regionale Wirtschaftsentwicklung im Sinne des GWE sowie der neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes eingesetzt werden. Die am 01. Januar 2021 in Kraft getretene Neukonzeption des Regionalmanagements sieht vor, dass das Regionalmanagement auch Tätigkeiten umfasst, welche eine indirekte Wirkung auf die Wertschöpfung haben».

Zudem hat die Region die Zusammenarbeit betreffend dem Regionalmanagement mit den Gemeinden und der Region zu regeln. Sie hat eine regionale Entwicklungsstelle zu betreiben und kann Auftragsnehmer für die regionale Wirtschaftsentwicklung mandatieren.

Das Regionalmanagement basiert im Wesentlichen auf den folgenden Grundlagen:

1. Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 06. Oktober 2006

Das Gesetz bezweckt gemäss Art. 1: «Dieses Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen».

2. Verordnung über die Regionalpolitik vom 28. November 2007

Gemäss dieser Verordnung gehört die Region Maloja zum Gebiet, welches «mehrheitlich spezifische Entwicklungsprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten des Berggebietes und des weiteren ländlichen Raumes aufweist».

3. Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 27. August 2015
Gemäss Art. 1 dieses Gesetzes fördert der Kanton Graubünden die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet um insbesondere:

- die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Graubünden zu steigern;
- die Wertschöpfung im Kanton zu erhalten oder zu erhöhen;
- bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

4. Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden vom 22. Dezember 2015

5. NRP-Umsetzungsprogramm Graubünden 2020 bis 2023

Das Umsetzungsprogramm basiert auf den folgenden zwei strategischen Zielen:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten Schlüsselbranchen auf kantonaler Ebene (Tourismus, Industrie, Bildung und Gesundheit);
- Aktivierung regionaler- und lokaler Akteure und zusätzliche Inwertsetzung spezifischer Potentiale in den Regionen.

6. NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete 2020 bis 2023

Die NRP-Pilotmassnahmen für Berggebiete haben die folgenden Ziele:

- Mit konkreten Projekten, die im Rahmen der bestehenden NRP-Kriterien nicht mitfinanziert werden könnten, in peripheren Berggebieten wirtschaftliche Entwicklungsimpulse für die Zukunft setzen.
- Private und öffentliche Akteurinnen und Akteure mobilisieren und dabei unterstützen, in den Berggebieten zukunftsorientierte Chancen zu nutzen, die den Einwohnerinnen und Einwohnern langfristig Perspektiven eröffnen. Dabei können und sollen gezielt auch Akteurinnen und Akteure mobilisiert werden, die bisher die NRP nicht zur Finanzierung ihrer Projekte nutzen.

7. Leistungsauftrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Region Maloja über die Umsetzung des Regionalmanagements Graubünden von 2021 bis 2024

8. Grundlagen der Region Maloja:

- Regionale Standortentwicklungsstrategie;
- Regionale Standortentwicklungsstrategie, Projektportfolio.

Anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 17. Juli 2020 wurde unter anderem festgehalten, dass die Bandbreite der Regionalentwicklung sehr gross sei, weshalb man projektbezogen vorgehen könne. Zudem verlange der Kanton, dass grössere Projekte regional abgestützt seien. Das könne über die regionale Standortentwicklungsstrategie abgebildet werden. Diese wiederum basiere auf der Infrastruktur und sei über die Raumplanung zu sichern.

Die Regionalentwicklung ist der Geschäftsstelle der Region Maloja unterstellt. Mit dem Mandat der Koordination der Regionalentwicklung ist derzeit die Innvent GmbH, Claudia Jann, beauftragt. Gegebenenfalls können für einzelne Projekte im Rahmen der Regionalentwicklung weitere Mandate an Dritte übertragen werden.

Die von der Präsidentenkonferenz am 17. Dezember 2021 genehmigte regionale Standortentwicklungsstrategie sieht insbesondere die Stossrichtungen, «den Tourismus zu dynamisieren, Wohnen und Arbeiten zu attraktivieren und das Querschnittsthema 'nachhaltige Entwicklung'» vor.

Aufbauend auf dieser Standortentwicklungsstrategie wurde ein Projektportfolio erarbeitet, welches einen Überblick über die Auswahl an Projekten, die für die Region Maloja und ihre Entwicklung von Bedeutung sind, gibt. Die einzelnen Projekte sind nach «Einfachheit der Realisierung» und «Potential/Wirksamkeit für die Region» grob bewertet. Die Grundlage ist in regelmässigen Abständen zu aktualisieren.

Im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung setzte die Präsidentenkonferenz eine aus mindestens 9 Mitgliedern bestehende Fachgruppe ein. Dies mit dem Auftrag, die Präsidentenkonferenz, die Geschäftsstelle und den Regionalentwickler ergänzend mit ihren Erkenntnissen und Erfahrungen in der Standortentwicklung der Region Maloja zu vernetzen und die Präsidentenkonferenz sowie die Geschäftsstelle zu beraten und den Regionalentwickler bei der Erreichung der Ziele der regionalen Standortentwicklungsstrategie sowie bei der Ergänzung des Projektportfolios und der Priorisierung der darin enthaltenen Projektvorschläge zu unterstützen.

Die Regionalentwicklung der Region Maloja richtet ihre Tätigkeit nach den folgenden Leitlinien aus:

- Es werden Projekte unterstützt, deren Ziele die Inwertsetzung wirtschaftlicher Potentiale und damit die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Erzeugen von Wertschöpfung sind.
- Beiträge und Darlehen an Vorhaben zur Standortentwicklung können gewährt werden, wenn dadurch die Attraktivität oder die Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird und damit Grundlagen geschaffen werden, damit Unternehmer Wertschöpfung und attraktive Arbeitsplätze schaffen können.
- Neuere Projekte werden in der Regel über die Standortgemeinden via Präsidentenkonferenz beantragt. Projektträger können via Regionalentwickler auch direkt Projektanträge an die Präsidentenkonferenz richten, sofern die Geschäftsstelle die regionale Relevanz und eine Übereinstimmung mit der Standortentwicklungsstrategie bejaht.

Im Bericht zur NRP führt das SECO unter anderem aus, dass sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass sich aus den Projekten, welche von den regionalen Trägerschaften initiiert wurden, nur in ungenügender Anzahl Umsetzungs- oder Folgemaassnahmen ergaben. Für die kommenden Jahre geht das SECO von verschiedenen Veränderungen und Herausforderungen für die Regionen aus, dies führe zu hohen Erwartungen an das Regionalmanagement. So insbesondere in folgenden Bereichen:

- Die langfristige, überkommunale Sichtweise und somit die Strategiefähigkeit und die Führung von Prozessen in wichtigen Projekten werden künftig an Bedeutung gewinnen;
- Die Projekte werden komplexer;
- Aufgrund der mangelnden Wirkung und der unbefriedigenden Effizienz des Mitteleinsatzes wird seitens des SECO künftig der Mitteleinsatz hinterfragt;
- Zunehmende Regulierung auf Bundesebene. Insbesondere ist zu erwarten, dass die Verwaltungstätigkeit im Regionalmanagement aufgrund von Massnahmen und Regulierungen des Bundes zunehmen wird.

Unter anderem auch mit dem Ziel, den vom Bund aufgezeigten hohen Erwartungen an die Regionalentwicklung Rechnung zu tragen, revidierte der Kanton Graubünden das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, GWE, BR 932.1000). Dieses

sieht eine Neukonzeption des Regionalmanagements vor. Dabei soll auch die regionale Standortentwicklungsstrategie (rSES) an Bedeutung gewinnen, sie soll verbindliches Steuerungs- und Planungsinstrument sein, das dem Kanton bei der Vergabe von Fördermitteln im Bereich der Regionalpolitik als Orientierung dient. Demnach werden Vorhaben von öffentlich-rechtlichen Trägerschaften nur gefördert, wenn sie regional abgestimmt und in der rSES enthalten sind.

Gemäss Leistungsauftrag zwischen Kanton und Region für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 leisten Bund und Kanton die folgenden Beiträge an die Regionalentwicklung der Region Maloja:

- Jährlicher Sockelbeitrag für den Grundbetrieb der Regionalentwicklung von CHF 20'000.00 (Beitrag gemäss Art. 17 Abs. 2 GWE);
- Beiträge auf der Basis von Beitragsgesuchen von max. CHF 154'344.00 pro Jahr und max. 58,75% der effektiv anrechenbaren Kosten.

Im Weiteren kann der Kanton Vorhaben von Gemeinden und anderen Trägerschaften zur Standortentwicklung, insbesondere zur Stärkung von regionalen Zentren fördern (Art. 16 Abs. 1 GEW). Zudem kann die Erarbeitung von Studien und Konzepten zur regionalen Standortentwicklungsstrategie mit höchstens 50% des Aufwandes vom Kanton gefördert werden. Schliesslich können vom Kanton systemrelevante Infrastrukturvorhaben und Sportanlagen, die von nationaler, kantonaler oder regionaler Bedeutung sind, gefördert werden (Art. 18 und Art. 19 GWE).

Auf regionaler Ebene sollen die Beiträge der Gemeinden in folgenden drei Bereiche aufgeteilt werden:

- Leistungen für den Grundauftrag der Regionalentwicklung: Der Betrag für diese Leistungen richtet sich nach dem von der Präsidentenkonferenz festgelegten Budget, im Maximum können CHF 500'000 pro Jahr budgetiert werden.
- Leistungen für einzelne Projekte: Diese Beiträge sind projektbezogen auf Antrag der Präsidentenkonferenz durch die Gemeinden zu beschliessen.
- Leistungen für eigene Projekte, d.h. für Projekte, für welche die Region Maloja die Trägerschaft übernimmt: Auch für diese Projekte entscheiden die Gemeinden auf Antrag der Präsidentenkonferenz im Einzelfall.

Die Regionalentwicklung ist klar zu unterscheiden von der Regionalplanung. Letztere ist eine der Massnahmen zur Sicherung der im Rahmen der Regionalentwicklung beschlossenen Strategie. Im Praxisleitfaden des SECO wird das Ziel der Regionalentwicklung wie folgt umschrieben: «Vorrangiges Ziel der Regionalentwicklung ist es, die Lebens- und Standortqualität in der Region zu verbessern und eine nachhaltige Entwicklung in den Regionen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, Strategien und darauf basierende Ideen zu entwickeln und zu unterstützen».

Es geht vor allem darum, die ländlichen Regionen, die Grenz- und Berggebiete zu stärken, indem deren Eigenheiten als Entwicklungspotential erkannt werden, um mittels geeigneter Strategien und Massnahmen in Wert gesetzt werden, mit dem Ziel, vor Ort neue Einkommensquellen und Perspektiven zu erschliessen und die Standortqualität zu stärken.

Aufbauend auf diesen übergeordneten Auftrag besteht die Aufgabe der Regionalentwicklung gemäss Leistungsauftrag darin, eine nachhaltige Entwicklung der Region zu gewährleisten, dies mit dem Ziel, Einkommensquellen und Perspektiven zu erschliessen und die Standortqualität zu stärken.

Insbesondere kommen der Regionalentwicklung die folgenden Aufgaben zu:

- a) Erarbeiten von regionalen Entwicklungsstrategien in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren;
- b) Kommunikation der regionalen Entwicklungsstrategien, der Arbeit der Regionalentwicklung und deren Projekte;
- c) Vernetzung der Akteure und Vermittlung zwischen den verschiedenen Interessensgruppen;
- d) Beratung der Akteure und Vermittlung von Wissen im Rahmen der Regionalentwicklung;
- e) Unterstützung bei der Initiierung, Koordination, Optimierung, Organisation, Umsetzung und Evaluation von Projekten;
- f) Entwickeln eigener Projekte und Übernahme der Projekträgerschaft im Bedarfsfall und ausnahmsweise durch die Region mit dem Ziel, dass diese Trägerschaften an Private übertragen werden können. Für den Fall, dass es im übergeordneten Interesse der Region liegt, dass die Trägerschaft ausnahmsweise bei der Region verbleibt, kann die Region dieser Trägerschaft auch beibehalten.

Die Aufgaben gemäss lit. a bis d und bei untergeordnetem Aufwand auch die Aufgaben gemäss lit. e (insbesondere auch Erstabklärungen) gehören grundsätzlich zum Grundauftrag der Regionalentwicklung. Die Leistungen für den Auftrag gemäss lit. e, sofern umfangreicher und gemäss lit. f, umfassen Leistungen für einzelne Projekte, über die separat zu beschliessen ist. Die Abgrenzung zwischen dem Grundauftrag und den Leistungen für einzelne Projekte muss im Einzelfall erfolgen.

Die Regionalentwicklung ist ein zentrales Instrument, um die nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern und gewährleisten. Die Regionalentwicklung wird in Zukunft mit zahlreichen, sehr anspruchsvollen Herausforderungen konfrontiert sein, und wird damit an Bedeutung gewinnen. Damit die Regionalentwicklung die ihr zukommenden Aufgaben wahrnehmen kann, muss der Leistungsauftrag entsprechend angepasst werden.

Mit dem neuen Leistungsauftrag sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Generelle Aufwertung der Regionalentwicklung mit dem Ziel, deren grosse Relevanz für die Region auch in der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen;
- Voraussetzungen schaffen, dass die Regionalentwicklung die geschilderten Kernaufgaben wahrnehmen kann, und insbesondere nicht nur Akteure bei der Organisation und Umsetzung von Projekten unterstützen kann, sondern, dass einzelne Projekte gezielt unterstützt werden können und dass die Region selbst die Trägerschaft für Projekte im Bedarfsfall ausnahmsweise übernehmen kann, gegebenenfalls mit dem Ziel, diese Projekte soweit zu entwickeln, bis sie von Privaten übernommen werden können.

Konkrete Projekte der Regionalentwicklung sind beispielsweise die Engadin Arena, das ultraschnelle Internet mit Hochbreitbandversorgung, die regionale Energiestrategie 2050, die Thematik «Wohnraum für Einheimische», das raumbezogene touristische Gesamtkonzept, Digital Customer Journey und der Masterplan «Gesundheitstourismus».

Diskussion

Findet nicht statt.

Beschluss

Die Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend die Regionalentwicklung mit einer Gegenstimme genehmigt.

Varia

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

- Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion rund um die Thematik «Wohnraum für Einheimische» hält Gian Peter Niggli fest, dass der Gemeindevorstand zurzeit keine Planungszone vorsieht. Samedan weist den zweittiefsten Bestand an Zweitwohnungen im Oberengadin auf. In Quadratscha entstehen neue Erstwohnungen, das Areal Sper l'En ist baureif, in Cristansains besteht ein Quartierplan und für die Parzelle der reformierten Kirchengemeinde in Promulins hat es private Interessenten. Das Modell des genossenschaftlichen Wohnbaus ist in Samedan schon lange verankert. Mit den Baugenossenschaften Piz Ot, Suot Staziun, A l'En, Promulins, Funtanella, Wohnen bis 25 und Veglia stehen 266 Wohnungen im genossenschaftlichen Eigentum. Die Gemeinde verfügt über 15 eigene Wohnungen. In Samedan bestehen gesamthaft 669 Liegenschaften mit 2'858 Wohneinheiten. Der Gemeindevorstand setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein, möchte aber den Immobilienmarkt den Privaten überlassen und nicht selber aktiv werden. Die Frage aus dem Plenum, mit welchen Massnahmen die Gemeinde sicherstellen kann, dass die entstehenden Erstwohnungen im mittleren Preissegment zu liegen kommen, wird dahingegen beantwortet, dass die Gemeinde über keine Rechtsgrundlagen und damit auch nicht über konkrete Tools verfügt.

Wortmeldungen aus dem Plenum

- Dank an die Gemeinde für die Unterstützung der Brassweek. Anregung, den Zugang zur öffentlichen Toilette im Gemeindehaus behindertengerecht zu gestalten. Hinweis, dass die Gemeinde ihre öffentlichen Anschriften nicht durchgehend zweisprachig erstellt. Mit Verweis auf das 25jährige Jubiläum «Bilingüed» sollte die Gemeinde eine Vorbildfunktion einnehmen.

- Stand Regionales Eissportzentrum?

Gian Peter Niggli

- Gemeinde ist offen für Verhandlungen. Region hat Machbarkeitsstudie für Standort Promulins Arena erstellt. Optionen sind Fussballplatz und Rückbau Promulins Arena. Es ist ein regionales Projekt, kein Projekt der Gemeinde Samedan. Promulins Arena muss in jedem Fall eine Sacheinlage bilden.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Gian Peter Niggli

Claudio Prevost